



Bundesministerium für Gesundheit • 11055 Berlin

Gemäß Verteiler

ausschließlich per E-Mail

Karin Knufmann-Happe
Ministerialdirektorin

Leiterin der Abteilung 3
Gesundheitsschutz,
Krankheitsbekämpfung, Biomedizin

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
53107 Bonn

TEL +49 (0)30 18441-3010

FAX +49 (0)30 18441-4364

E-MAIL karin.knufmann-happe@bmg.bund.de

316-4335-1/9

Berlin, den 7. Juli 2017

Novellierung des Psychotherapeutengesetzes Gespräche vom 24. November und 6. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende letzten Jahres hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Eckpunkte des BMG zur Reform des Psychotherapeutengesetzes mit Ihnen und den Ländern besprochen. Im Nachgang zu diesen Gesprächen hat sich das BMG unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Länder in einem Bund-Länder-Begleitgremium zum Psychotherapeutengesetz intensiv mit der Weiterentwicklung der Eckpunkte beschäftigt.

Die Arbeiten an dem berufsrechtlichen Teil des Gesetzes zur Reform des Psychotherapeutengesetzes sind nun so weit fortgeschritten, dass eine Grundlage für die gleichermaßen notwendige Diskussion und Entwicklung erforderlicher sozialversicherungsrechtlicher Begleitregelungen besteht, die infolge der vorgesehenen Umstrukturierung der Ausbildung notwendig werden.

Das BMG wird daher als nächstes in Gespräche mit den Ländern, die für die Regelung der Weiterbildung zuständig sind, sowie den Verbänden (u.a. DKG oder GKV-Spitzenverband) eintreten, die für Fragen des Sozialversicherungsrechts maßgeblich zu beteiligen sind, um mit ihnen die für das Sozialversicherungsrecht maßgeblichen Punkte zu erörtern.

Dabei werden wir den vorläufigen Arbeitsentwurf des berufsrechtlichen Teils eines Gesetzes zur Reform des Psychotherapeutengesetzes zugrunde legen, den ich nebst einer vorläufigen Begründung, die sich auf den Paragraphenteil beschränkt, auch Ihnen zur Kenntnis übermittle. Grundlegende Inhalte des Arbeitsentwurfs sind mit den Vertreterinnen und Vertretern des Bund-Länder-Begleitgremiums besprochen worden; im Einzelnen beinhaltet er jedoch auch Formulierungen, die in der Arbeitsgruppe bislang nicht konsentiert wurden. Stellungnahmen Ihrerseits zu den Eckpunkten sind in die Erarbeitung des Entwurfs einbezogen worden.

Die Information erfolgt im Interesse der von uns zugesagten Transparenz im Novellierungsprozess. Mit dem Fortschreiten des dargestellten Verfahrens werden wir dann auch auf Ihre Expertisen erneut zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Kuhmann - Kopf